

## Anlage 1

### **Amtliche Bekanntmachung Schulorganisatorische Maßnahme**

Der Senator für Bildung und Wissenschaft ordnet gemäß § 6 des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes vom 28.06.2005 (Brem. GBl. Seite 280-223-b-1) die nachstehend aufgeführte Maßnahme an:

Mit Wirkung vom 1. August 2007 treten folgende Änderungen der Einzugsbezirke für Grundschulen in Kraft. Diese Festlegung gilt bereits für das unmittelbar beginnende Einschulungsverfahren.

#### **Zuordnung zur Grundschule Am Borgfelder Saatland:**

Borgfelder Deich, Borgfelder Heerstraße, Falkenweg, Fohlenweg, Hampfhofsweg, Hinter den Tannen, Kira-von-Preußen-Weg, Maurits-Ostyn-Weg, Niederblockland, Vor den Tannen

#### **Zuordnung zur Grundschule an der Curiestraße:**

Am Lehester Deich, Am Distelkamp, Bekassinenstraße, Bürgermeister-Kaisen-Allee, Diekswürden, Distelkampsweg, Hans-Mohrmann-Straße, Harm-Schleper-Weg, Lange Wenjen, Meldenweg, Rohrdommelweg, Upper Borg, von Hausnummer 85 bis 157 B und 94 bis 212

Die sofortige Vollziehung der Maßnahme wird angeordnet. Sie liegt im öffentlichen Interesse, damit das am 19. Dezember 2006 beginnende Aufnahmeverfahren zeitgerecht durchgeführt werden kann. Für diese Maßnahme kann die Organisationsverfügung und deren Begründung beim Senator für Bildung und Wissenschaft, Rembertring 8 – 12, 28195 Bremen, Zimmer 231, in der Zeit vom 18.12.2006 bis 18.01.2007 jeweils montags von 10.00 - 12.00 und donnerstags vom 14.00 - 16.00 Uhr eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Maßnahme kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Maßnahme (§ 41 Abs. 4 Brem. Verwaltungsverfahrensgesetz) Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Senator für Bildung und Wissenschaft, Rembertring 8 – 12, 28195 Bremen zu erheben.

Bremen, 18.12.2006

Der Senator für Bildung und Wissenschaft  
In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer  
Staatsrat